

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3
K643878 ohne Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K64	
Radausführungen	K643818 mit Zentrierring	K643878 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	600	600
zul. Abrollumfang in mm	1985	1985
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3	
Lochzahl	5	
Mittenlochdurchmesser	72,6	67,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/67,3	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

- Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA
- Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
- Anzugsmoment in Nm : 110
- Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ:		GE6	
ABE / EG-Genehmigung:		G003	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/65R14-89 205/60R14-88 175/70R14-84 Q M+S	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
120; 121		175/70R14-84 Q M+S	

G003/NT05

990/800

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**
K643878 ohne Zentrierring

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 77	Mazda 626 (Frontantrieb)	185/65R14-85	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		195/65R14-89	
		175/70R14-84 Q M+S	
55; 85		195/65R14-89	
		175/70R14-84 Q M+S	
120; 121		175/70R14-84 Q M+S	
85	Mazda 626 (Allradantrieb)	185/70R14-87	
		195/65R14-89	
		165R14-84 Q M+S	

G104/NT07

1025/900

5/114,3/67,1

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: G138			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 83	Mazda Xedos 6	185/65R14-85	2)3)4)5) 6)7)8)10)
		13)	
		195/60R14-86	
		9)	
		205/60R14-87	
		9)	
		185/65R14-85 Q M+S	
		13)	
		175/70R14-84 Q M+S	
		13)	

G138/NT04

930/850

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **K64**Ausführung(en) : **K643818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**
K643878 ohne Zentrierring

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*96/79*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 79	Mazda Xedos 6	185/65R14-85 13) 195/60R14-86 9) 205/60R14-87 9) 185/65R14-85 Q M+S 13) 175/70R14-84 Q M+S 13)	2)3)4)5) 6)7)8)10)

e13*96/79*0028*01

930/850

5/114,3/67,1

Typ: GEA			
ABE / EG-Genehmigung: G691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

G691/NT03

930/870

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**
K643878 ohne Zentrierring

Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.. bzw. e1*98/14*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 100	Mazda 626	185/65R14-85 13)	2)3)4)5)6) 7)8)10)12)
		195/60R14-86 13)	
66; 85	Mazda 626 Kombi	205/60R14-88 9)	
		175/70R14-84 Q M+S 13)14)	
		185/70R14-88 Q M+S 13)14)	
		185/65R14-86 13)	
		195/60R14-86 13)	
		205/60R14-88 9)	

e1*96/27*0055*06

Lim. 985/985 / Kombi 925/1060

5/114,3/67,1

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85	Mazda Premacy	185/65R14-86	2) bis 10)
		195/60R14-86	
		205/60R14-88	

e1*98/14*0116*00

980/940

5/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : K64
Ausführung(en) : K643818 mit Zentrierring Ø72,5/67,3
K643878 ohne Zentrierring

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 13) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Die Anlage Nr. 18 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019018x